

## Textfestsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

### „Moto-Cross-Anlage Dauban“

#### in der Gemeinde Hohendubrau

---

## 1.0 Geplante Nutzung

Grundlage für die Nutzung des Planungsgebietes bildet das „Konzept zur mittelfristigen Entwicklung der Motocross-Anlage in Dauban“ des MACC Dauban e.V. vom Juni 2010.

Das Plangebiet wird ausschließlich durch den MACC Dauban e.V. selbst als Trainings- und Wettkampfstätte für den Auto- und Motocross sowie in diesem Zusammenhang durchgeführten Veranstaltungen (z.B. Auswertung der Wettkämpfe mit Diskobetrieb) genutzt.

## 2.0 Besondere Anforderungen an die Nutzung - Motorsport

Der MACC Dauban e.V. hat die in den Anlagen „Schalltechnische Untersuchungen“ und „FFH-Vorprüfung“ (jeweils IDU GmbH Zittau) aufgeführten Rahmenbedingungen hinsichtlich Art, Dauer und Häufigkeit der jeweiligen Nutzung für die Durchführung jeglicher Veranstaltungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes einzuhalten.

Dazu gehören folgende Rahmenbedingungen für **Wettkampf**veranstaltungen:

- Durchführung von Auto-Cross-Veranstaltungen auf dem Rundkurs 4 x jährlich mit je 2 bis 3 zusammenhängenden Wettkampftagen mit bis zu 70 Wettkampfteilnehmern und bis zu 1000 Zuschauern
- Wettkampfzeitraum 8 Stunden in der Zeit zwischen 9 und 20 Uhr (dabei ca. 40 min / h Wettläufe auf dem Rundkurs mit durchschnittlich 8 Fahrzeugen)
- Betrieb der zentralen Beschallungsanlage (ca. 5 min / h für Durchsagen, ca. 15 min für sonstige Beschallung, z.B. Hintergrundmusik) innerhalb des Wettkampfzeitraumes
- Betrieb von Parkplätzen für Teilnehmer und Zuschauer von 6 bis 22 Uhr
- Betrieb des Fahrerlagers - lärmrelevant von 6 bis 22 Uhr
- Betrieb einer Vorbereitungs- und Teststrecke mit einem Fahrzeug
- Kein Betrieb der Enduro-Strecke während der Auto-Cross-Wettkämpfe

Dazu gehören folgende Rahmenbedingungen für das **Training**:

- Ganzjährige Nutzung der Auto-Cross und Moto-Strecke als Trainingsstrecke und für Trainingsläufe auf dem Rundkurs täglich mit bis zu 50 Teilnehmern und bis zu 100 Zuschauern
- Trainingszeit 4 Stunden in der Zeit zwischen 9 und 20 Uhr (dabei ca. 60 min / h Training auf dem Rundkurs Auto-Cross mit durchschnittlich 8 Fahrzeugen, Moto-Cross mit 5 Fahrzeugen)
- Kein Betrieb der zentralen Beschallungsanlage
- Betrieb von Parkplätzen für Teilnehmer und Zuschauer von 6 bis 22 Uhr

Folgende Rahmenbedingungen für **Veranstaltungen**:

- Beschränkung der Anzahl der im Zusammenhang mit den Wettkämpfen durchgeführten Veranstaltungen (kein Trainings- und Wettkampfbetrieb) nach 22 Uhr an maximal 10 Nächten pro Kalenderjahr und an nicht mehr als 2 aufeinanderfolgenden Wochenenden

### **3.0 Allgemeine Anforderungen an die Nutzung**

Der MACC Dauban e.V. trägt für alle im Rahmen der Nutzung des Plangebietes durchgeführten Aktivitäten die alleinige Verantwortung. Dies trifft insbesondere die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für den Wettkampf-, Trainings- und Veranstaltungsbetrieb sowie die aus motorsportlicher Sicht ergehenden Anforderungen die technische und sonstige Beschaffenheit der eingesetzten Fahrzeuge.

Der MACC Dauban e.V. hat die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange dargebrachten Stellungnahmen zu beachten. Der MACC Dauban e.V. hat insbesondere die im Rahmen des Planungsverfahrens angemeldeten Anforderungen an die Vorhaltung und den Betrieb der gesamten Anlage einzuhalten.

Der MACC Dauban e.V. verpflichtet sich, Bodenfunde gemäß § 20 SächsDSchG beim Landesamt für Archäologie zu melden. Der MACC Dauban e.V. verpflichtet sich, auch Dritte, die mit der Ausführung von Erd- und sonstigen Arbeiten im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans beauftragt sind, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Der MACC hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Trasse der 110 kV Freileitung der Enso Netz GmbH einschließlich der zugehörigen Schutzstreifen (von der Achse beidseitig 25 m Abstand) von jeglicher Nutzung freigehalten wird. Eine Ausnahme ist nur zulässig für die Nutzung als Zuschauerfläche, wenn das Betreten bzw. das Besteigen des Mastes wirksam ausgeschlossen wird. Die Nutzungseinschränkung in der Freileitungstrasse gilt ausdrücklich auch für das Fahrerlager und das Teilnehmer-Parken. Zu beachten ist weiter, dass hochstämmige Gehölze in der Trasse generell unzulässig sind.

**Aufgestellt:** Dauban / Görlitz, den 10. September 2020